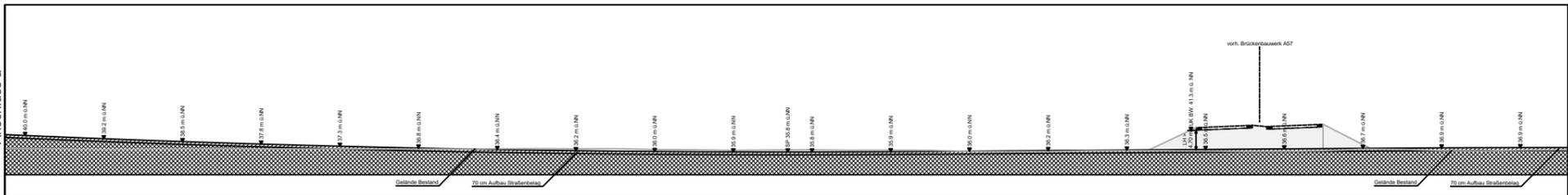
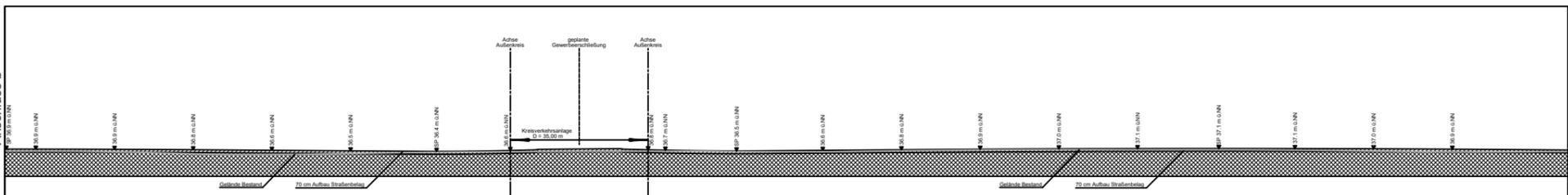


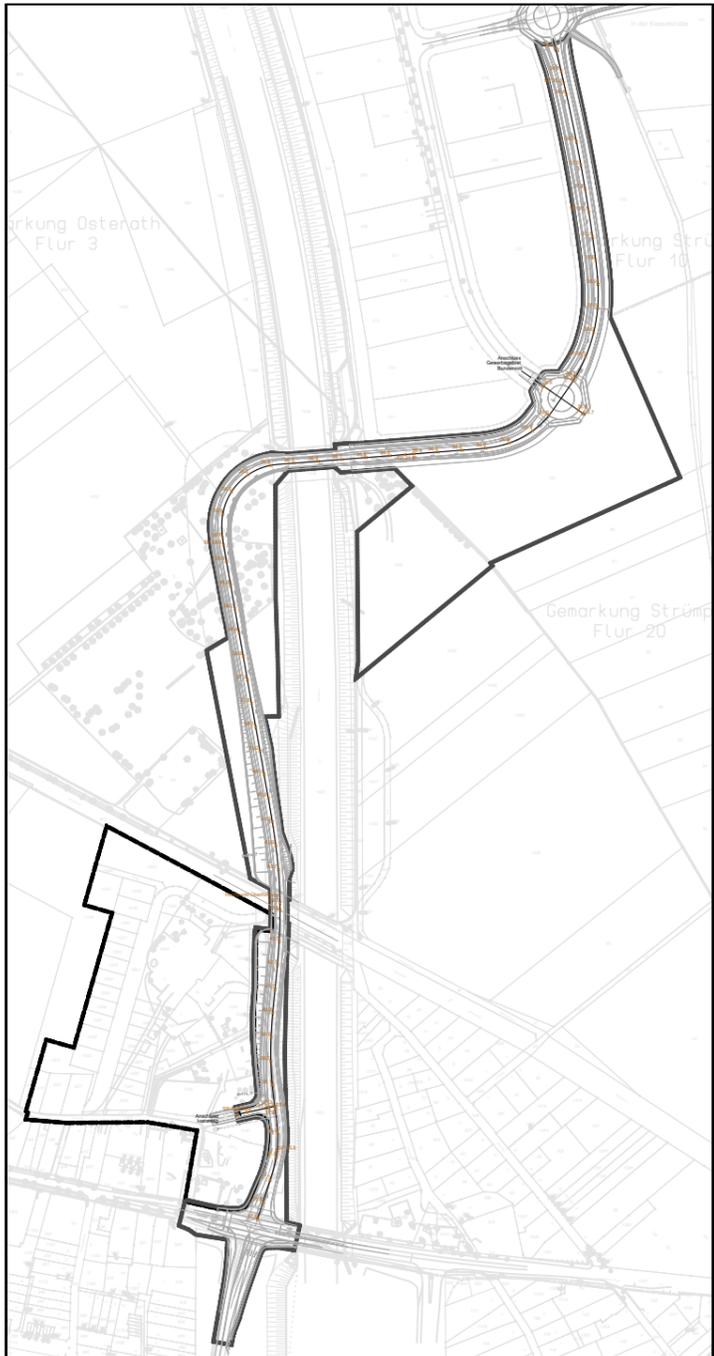
Schnitt Gradiente K9 n süd-nördliche Verbindung (Achse 100) M1:500 1/4



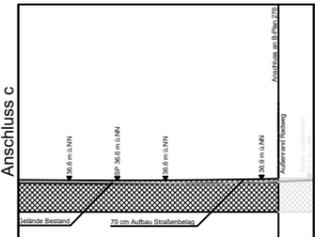
Schnitt Gradiente K9 n süd-nördliche Verbindung (Achse 100) M1:500 2/4



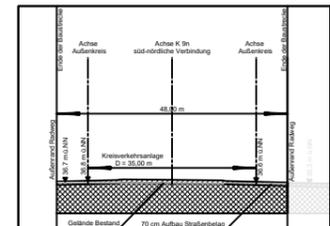
Schnitt Gradiente K9 n süd-nördliche Verbindung (Achse 100) M1:500 3/4



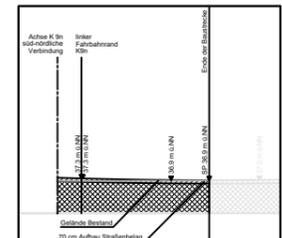
Übersichtsplan M1:2000



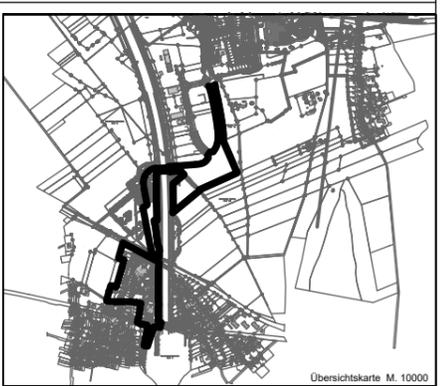
Schnitt Gradiente K9 n süd-nördliche Verbindung (Achse 100) M1:500 4/4



Schnitt Gradiente Anschluss Gewerbegebiet Bundenrott (Achse 300) M1:500



Schnitt Gradiente Anschluss Ivangsweg (Achse 600) M1:500



Übersichtskarte M1:1000

- Zu diesem Bebauungsplan gehören:
- Blatt 1 : Planungsrechtliche Festsetzungen
Bebauungsplan gemäß §1 Abs. 3 BauGB
Planfeststellungsersetzender Bebauungsplan gemäß § 38 Abs. 4 StrWG NRW
 - Blatt 2 : Planfeststellungsersetzender Bebauungsplan
gemäß § 38 Abs. 4 StrWG NRW
Gradiente K 9n (2. Bauabschnitt) und
Anschlüsse
Lageplan und Schnitte
 - Blatt 3 : Textliche Festsetzungen
 - Blatt 4 : Hinweis zum planfeststellungsersetzenden
Bebauungsplan gemäß § 38 Abs. 4 StrWG NRW
Brücke K9n (2. Bauabschnitt) über Rheinbahn

<p>Bestandsangaben</p> <p>Wohngebäude mit Hausnummer II IV Zahl der Vollgeschosse -36,47 Höhe über NNH Flurgrenze Flurstücksgrenze Flurstücksnummer Nutzungsgrenze Begrenzung von Fahrwegen und Wegen Einseitiges Grundstück Baum Laternen Fahnenmast</p> <p>Im übrigen gelten die Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen: Zustandsverzeichn.-Aut. NRW (ZV-Aut) vom 19.03.2004, LcZF, vom 14.07.2005 und die DIN-Norm 18752. Die vorliegende Planzeichnung wurde angefertigt auf Basis des Datenbestandes der amtlichen Liegenschaftskarte (ALK) und Fotovergleich. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist. Die Übereinstimmung mit dem amtlichen Katasterschreibsystem überprüfbar.</p> <p>Stand der Katastralgabebasis: Meerbusch, den Die Bürgermeisterin Fachbereich 6 - Vermessung</p> <p>I.A. gez. Blörcher</p>	<p>Für den Planentwurf</p> <p>Meerbusch, den Die Bürgermeisterin Fachbereich 4 - Stadtplanung</p> <p>I.V. gez. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -</p> <p>Der Planentwurf sowie der Inhalt des Bebauungsplans sind der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in diesem Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wurde am ... gem. § 10 (2) BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. ... außer Kraft.</p> <p>Meerbusch, den Die Bürgermeisterin</p> <p>I.V. gez. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -</p>	<p>Die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung wird bescheinigt.</p> <p>Meerbusch, den Die Bürgermeisterin Fachbereich 6 - Vermessung</p> <p>I.A. gez.</p> <p>Der Ausschuss für Planung und Liegenschaftsbesitz hat am ... die in dieser Fassung eingetragenen Änderungen und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (2) BauGB i. V.m. § 10 (2) BauGB (als eingeschickte Besetzung nach § 4a (3) Satz 4 BauGB) beschlossen.</p> <p>Meerbusch, den Die Ausschussvorsitzende</p>	<p>Die Aufstellung dieses Planes wurde vom Rat der Stadt am gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Meerbusch, den Die Bürgermeisterin</p> <p>gez. Malte Westertage</p> <p>Der Planentwurf sowie der Planentwurf vom ... und der / die ... lag / lagen mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden einschlägigen Stellungnahmen gem. § 2 (2) BauGB in der Zeit vom ... bis einschließlich ... als Entwurf öffentlich aus.</p> <p>Meerbusch, den Die Bürgermeisterin</p> <p>I.V. gez. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -</p>	<p>Der Planentwurf mit Begründung wurde durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Liegenschaftsbesitz vom ... gem. § 3 (2) BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Auslegungsbefehl wurde am ... öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Meerbusch, den Der Ausschussvorsitzende</p> <p>gez. Svenja</p> <p>Dieser Plan wurde in der durch gelbe rote Eintragung gekennzeichneten Fassung gem. § 10 (1) BauGB i. V.m. § 17 GO NRW durch den Rat der Stadt am ... als Satzung beschlossen.</p> <p>Meerbusch, den Die Bürgermeisterin</p> <p>I.V. gez. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -</p>	<p>RECHTSGRUNDLAGEN</p> <p>Für diesen Plan gelten folgende Vorschriften: Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3765), in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3765), in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 56) / GOV. NRW. 2023), in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Länderbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juni 2018 in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.</p> <p>Stadt Meerbusch</p> <p>Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch - Osterath Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n 2. Bauabschnitt</p> <p>Gem. Osterath / Strümp Flur 3 / 10 u. 20</p> <p>Maßstab 1:1000</p> <p>Blatt 2/4</p>
---	--	--	--	--	--